

Textilpflege

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checkliste

Inhalt

1	Allgemeiner Teil	2
2	Betriebsspezifischer Teil: Wäschereien (inkl. Münzwäschereien)	10
3	Betriebsspezifischer Teil: Textil-/Lederreinigung	15
4	Betriebsspezifischer Teil: Annahmestelle	20
5	Betriebsspezifischer Teil: Mangel- und Bügelarbeitsplätze	21
6	Betriebsspezifischer Teil: Bettfedernwäschereien (-reinigungen)	25
7	Betriebsspezifischer Teil: Ambulante Teppichreinigung	28

1 Allgemeiner Teil

Die Gefährdungsbeurteilung muss sich immer auf den individuellen Arbeitsbereich beziehen. Diese Zusammenstellung dient daher lediglich als Muster für die Durchführung Ihrer eigenen Gefährdungsbeurteilung. Damit der Katalog von Ihnen bearbeitet werden kann, steht er als Word-Dokument zur Verfügung. Das Muster enthält als Hilfestellung typische Gefährdungen für den jeweiligen Bereich bzw. die jeweilige Tätigkeit. Für Ihre Gefährdungsbeurteilung sind die nicht zutreffenden Gefährdungen zu streichen, die zutreffenden zu konkretisieren und zusätzlich vorhandene Gefährdungen sind zu ergänzen. Eine gute Gefährdungsbeurteilung enthält die relevanten Gefährdungen (individuell für Ihren Betrieb) und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, wie z. B.:

- technische Schutzmaßnahmen
- Sichere Arbeitsweise durch Unterweisung
- Tragen der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung
- Festlegung der erforderlichen Prüfungen (z. B. regelmäßige Prüfungen zum Vorhandensein bzw. zur Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen)

Die getroffenen Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.



Wichtige Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung sind die Betriebsanleitungen der Hersteller und eigene Erfahrungen (z. B. Beinaheunfälle).

Betrieb:

Erste Beurteilung

Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

Datum, Unterschrift

Wiederholte Beurteilung

Datum, Unterschrift

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Arbeitsschutzorganisation			
Nicht erkannte Unfall- und Gesundheits- gefahren	Sicherheitstechnische Betreuung organisieren (Unternehmermodell oder externe Sicherheits- fachkraft). Beschäftigte per Aushang informieren.		
Keine Orientierung für sicherheitsgerechtes Verhalten	Arbeitsmedizinische Betreuung organisieren (Arbeitsmediziner benennen). Beschäftigte per Aushang informieren.		
	Erforderliche Sicherheitszeichen anbringen (z. B. Rauchverbot, Lärmbereich, Notausgang, Erste-Hilfe-Material, Feuerlöscher).		
Unterweisungen			
Unfälle/Sachschäden aufgrund von Ver- haltensfehlern	Unterweisung der Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig (Richtwert: 1x jährlich).		
	Unterweisungen dokumentieren mit Unterschrift der Unterwiesenen; alle Beschäftigten erfassen.		
	Inhalte/Themen aktuell halten: • Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (anhand Gefahrstoff-Betriebsanweisungen) • Sicheres Benutzen von Arbeitsmitteln (Betriebsanleitungen beachten) • Gefährdungen benachbarter Arbeitsplätze • Besondere Unterweisung für Instandhaltungspersonal • Erste Hilfe • Brandschutz		
Brandschutz			
Brandgefahr	Brandschutzkennzeichen anbringen.		
	Genügend Feuerlöscher anbringen.		
	Feuerlöscher regelmäßig prüfen lassen (Richtwert: 2-jährlich).		
	Umgang mit Feuerlöschern praxisnah erläutern.		
	Auf Rauchverbot hinweisen.		
Erste-Hilfe			
Gesundheitsschäden durch verspätete Maß- nahmen bei Unfällen	Im Betrieb müssen ausreichend Verbandkästen bereitgehalten werden. Inhalt, Zustand und Ver- fallsdatum prüfen.		
Gesundheitsschäden durch verspätete Maß- nahmen bei Unfällen	Ein Aushang muss die aktuellen Telefon- nummern für Notrufe enthalten. Richtigkeit der Telefonnummern regelmäßig prüfen.		
	Ausreichend Ersthelfer aus- und fortbilden lassen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Erste-Hilfe			
	Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch dokumentieren.		
Treppen/Verkehrswege			
	Fußböden und Treppenstufen auf Beschädigungen prüfen, ausbessern lassen.		
	Stufen beseitigen (durch Rampen) oder kennzeichnen, ausreichende Haltemöglichkeiten (z. B. Handlauf) vorsehen.		
	Auf Treppen keine Gegenstände abstellen, Einhaltung regelmäßig prüfen.		
	Verkehrswege und Ausgänge freihalten, heruntergefallene Gegenstände sofort aufheben, verschüttete Flüssigkeiten sofort aufwischen.		
	Bei rutschigen Fußböden ggf. Trittmatten verlegen.		
	Verlängerungsleitungen nicht über Verkehrswege legen. Erforderlichenfalls Kabelbrücken verwenden. Für notwendige Anzahl von fest installierten Steckdosen sorgen.		
	In Verkehrswege hineinragende Teile (z. B. Rohre, Gestelle) beseitigen oder, wenn nicht möglich, mit Warnfarbe versehen und polstern.		
	Festes Schuhwerk tragen.		
	Handlauf benutzen.		
Wareneingang/Versand			
Klimabelastungen, Arbeiten im Freien (z. B. bei Ladearbeiten)	Angemessene Kleidung tragen (z. B. Regenmäntel, windbeständige Jacken).		
	Außenflächen überdachen, Windschutz anbringen.		
Belastung durch Zugluft in der Nähe von Türen.	Windfang vorsehen, Vorhänge anbringen.		
	Arbeitsplätze in der Nähe von Außentüren abschirmen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Wareneingang/Versand			
Unfallgefahr durch ungenügende Qualifikation	Bediener von Flurförderzeugen ausbilden und schriftlich beauftragen.		
Unfallgefahr durch ungeprüfte Arbeitsmittel	Regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln (Flurförderzeuge, Rolltore, Paternoster, Krane, Lastaufnahmemittel) veranlassen (Richtwert 1x jährlich).		
Heben/Tragen			
Belastung der Wirbelsäule beim Heben von Lasten	Richtige Haltung beim Heben: In die Knie gehen, Rücken gerade halten.		
	Bei schweren Lasten Transporthilfen einsetzen, z. B. Handwagen, (treppengängige) Sackkarren.		
	Feste Schuhe tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe).		
Lagereinrichtungen			
Quetschungen, Stöße durch gestapelte Kartons, Wäschestapel...	Nicht zu hoch stapeln. Gerade stapeln. Schräge Stapel sofort korrigieren.		
Verletzungen durch Herabfallen von Ladegut	Regale regelmäßig prüfen. Bei Verkehr von Flurförderzeugen Anfahrerschutz anbringen.		
Leitern/Aufstiegshilfen			
Verletzung durch Sturz von der Leiter oder vom Tritt	Geeignete Leitern bzw. Tritte beschaffen, erforderlichenfalls rutschfeste Leiterfüße anbringen.		
	Leitern richtig einsetzen: • Stehleitern nicht als Anlegeleiter benutzen • für sicheren Stand der Leitern sorgen • sichere Benutzung erläutern • Bei hohen Leitern auf größere Standbreite am Leiterfuß achten		
Abstürzen von ungeeigneten Aufstiegen	Benutzung ungeeigneter Aufstiege wie Hocker, Stühle, Kisten (z. B. zum Auswechseln von Lampen, zum Besteigen von Maschinen) untersagen. Tritte benutzen.		
Schadhafte Leitern und Aufstiegshilfen	Alle Leitern und Tritte regelmäßig prüfen (Richtwert: 1x jährlich). Beschädigte Leitern sofort aus dem Verkehr ziehen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Maschinen allgemein			
Quetschen, Scheren, Einziehen, Stoßen durch Maschinenteile	Gefahrstellen zeigen, richtige Arbeitsweise erläutern. Prüfen, ob Gefahrstellen vollständig gesichert sind, z. B. durch • Verkleidungen und Verdeckungen • Umzäunungen • Lichtschranken • Schaltleisten, -bügel, -klappen • Zweihandschaltungen		
	Abgenommene Verkleidungen oder Verdeckungen vor Wiederinbetriebnahme wieder anbringen. Regelmäßig prüfen.		
	Schutzeinrichtungen dürfen nicht unwirksam gemacht oder umgangen werden.		
Verletzungen bei Rüst- und Instand- haltungsarbeiten, Beheben von Störungen durch unbeabsichtigtes oder unbefugtes Einschalten	Maschinen sind für diese Tätigkeiten auszu- schalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, Schlüssel abziehen oder Schlüsselschalter ausschalten und Schlüssel abziehen oder Netzstecker ziehen).		
Elektrische Betriebsmittel			
Elektrischer Schlag	Elektroarbeiten und Reparaturen an elektri- schen Einrichtungen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen.		
	Beschädigungen an elektrischen Betriebs- mitteln (z. B. an Steckdosen, Steckern, Kabeln) sofort melden und beseitigen lassen.		
	Elektrische Betriebsmittel regelmäßig prüfen lassen. Richtwerte: • ortsfeste 4-jährlich • ortsveränderliche halbjährlich • in Büros o. ä. 2-jährlich		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Drucklufterzeuger			
Zerknall von Behältern	Druckbehälter wiederkehrend prüfen lassen, Druckinhaltsprodukt $1000 \geq PS \cdot V$ [bar·l] > 50: Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person. Empfehlung für Fristen, wenn nicht in der Betriebsanleitung genannt: innere Prüfung 5 Jahre, Festigkeitsprüfung 10 Jahre.		
	Größere Druckbehälter, Druckinhaltsprodukt $PS \cdot V > 1000$ [bar·l]: wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) prüfen lassen. Fristen: Innere Prüfung spätestens alle 5 Jahre; Festigkeitsprüfung spätestens alle 10 Jahre.		
	Prüfunterlagen (Herstellerbescheinigung usw.) und Prüfergebnisse am Betriebsort aufbewahren.		
	Plombe der Sicherheitsventile bei Kompressoren regelmäßig prüfen. Bei beschädigten Plomben Prüfung veranlassen.		
	Prüfen, ob die Ausblasöffnungen der Sicherheitsventile nicht verschlossen sind.		
	Bei Druckluftbehältern regelmäßig Kondenswasser ablassen (soweit keine automatischen Ablassvorrichtungen eingebaut sind), am besten täglich.		
Dampfkessel			
Zerknall von Behältern	Dampfkessel, Druckinhaltsprodukt $1000 \geq PS \cdot V$ [bar·l] > 50 und zulässiger Druck $PS < 32$ bar: wiederkehrend durch eine zur Prüfung befähigte Person prüfen lassen. Empfehlung für Fristen, wenn nicht in der Betriebsanleitung genannt: äußere Prüfung 1 Jahr, innere Prüfung 3 Jahre, Festigkeitsprüfung 9 Jahre.		
	Dampfkessel, Druckinhaltsprodukt $PS \cdot V > 1000$ [bar·l]: wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) prüfen lassen. Fristen: Äußere Prüfung 1 Jahr, innere Prüfung 3 Jahre, Festigkeitsprüfung 9 Jahre.		
	Prüfunterlagen (Herstellerbescheinigung usw.) und Prüfergebnisse am Betriebsort aufbewahren.		
	Plombe der Sicherheitsventile bei Kompressoren und Dampfkesseln regelmäßig prüfen. Bei beschädigten Plomben Prüfung veranlassen.		
	Prüfen, ob die Ausblasöffnungen der Sicherheitsventile nicht verschlossen sind.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Dampfkessel			
Verbrühungen	Kleindampferzeuger regelmäßig abschlämmen. Reihenfolge der Handgriffe genau nach Betriebsanleitung! Beide Enden der Abschlammleitung auf festen Sitz prüfen.		
Prüfungen			
Unfälle/Sachschäden aufgrund sicherheits- technischer Mängel	Arbeitsmittel regelmäßig prüfen.		
	Prüfplan erstellen (ermitteln, welche Prüfungen erforderlich sind) und regelmäßig aktualisieren; Inhalt des Prüfplans: Arbeitsmittel Prüffrist(en) Prüfumfang (Grundlage: Betriebsanleitungen) Prüfer (Benutzer, zur Prüfung befähigte Person Zugelassene Überwachungsstelle ZÜS)		
Ergonomie			
Belastung der Wirbel- säule beim Sitzen	Ergonomisch günstige Arbeitsstühle zur Verfügung stellen. Einstellung erläutern, Sitzhaltung regelmäßig prüfen.		
Belastung der Wirbel- säule beim Stehen	Geeignete Fußböden, Podeste bzw. Matten vorsehen. Auf richtige Körperhaltung achten.		
Fehlende ergonomische Gestaltung	Schreib- und Arbeitstische auf die richtige Arbeitshöhe einstellen.		
	Abstellflächen für Werkzeuge und Kleinteile griffgünstig anordnen.		
Beleuchtung			
Belastung und Ermüdung der Augen	Beleuchtungsstärken, die unter Berücksichtigung von Alterung und Verschmutzung der Beleuchtungsanlage nicht unterschritten werden dürfen: • in Lagerräumen: 200 Lux • in Arbeitsbereichen: 300 Lux • bei Kontrollarbeiten: 750 Lux		
	Die Beleuchtung an Arbeitstischen und Maschinen muss blendfrei sein.		
	Leuchten regelmäßig reinigen, um Helligkeitsabfall zu verhindern.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Lärmschutz			
Gehörschäden durch Lärm	Wenn möglich, Wände oder Decke mit Schall absorbierendem Material auskleiden.		
	Lärmbereiche ab 85 dB(A) kennzeichnen.		
	Bei Tages-Expositionspegeln ab 80 dB(A) Gehörschutzmittel bereitstellen, Beschäftigte zum Tragen von Gehörschutzmitteln anhalten, arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten.		
	Richtiges Tragen der Gehörschutzmittel erläutern.		
	Regelmäßig prüfen, ob alle betroffenen Personen Gehörschutzmittel benutzen.		
	Bei Tages-Expositionspegeln ab 85 dB(A) Vorsorgeuntersuchungen vor Beginn der Beschäftigung und in regelmäßigen Abständen durchführen lassen.		
Fahrzeuge			
Rutschende Ladung	Ladung gegen Verrutschen sichern, ins- besondere bei Kombis und LKW.		
	Verletzungen durch Ladungsteile bei Unfällen verhindern (z. B. Schutznetz).		
Schäden am Fahrzeug oder Pannen	Warndreieck und Warnweste mitführen; bei Pannen im Straßenverkehr verwenden bzw. anlegen.		
	Fahrzeuge (auch Ladebordwände) regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen lassen (z. B. Werkstatt) – Richtwert: jährlich.		
Knöchelverletzungen durch Umknicken	Bei LKW Tritte und Griffe zum Auf-/Absteigen von der Ladefläche anbringen lassen. Nicht vom Fahrerhaus oder der Ladefläche abspringen. Schutzschuhe tragen.		
	Regelmäßige Führerscheinkontrollen ver- anlassen.		
Fehlendes/unbrauch- bares Verbandmaterial	Kraftfahrzeugverbandkasten regelmäßig auf Zustand, Vollständigkeit und Haltbarkeitsdaten des Inhalts prüfen.		

2 Betriebsspezifischer Teil: Wäschereien (inkl. Münzwäschereien)

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Ladenbereich			
Handverletzungen an Warenspeichern (Trans- portband)	Einzugsstellen an Ketten, Antrieben usw. im Arbeits- und Verkehrsbereich (bis 2,5 m Höhe über dem Fußboden) durch Verdeckungen oder Verkleidungen sichern.		
Belastung und Ermüdung der Augen durch unzureichende Beleuchtung	Nennbeleuchtungsstärke in Verkaufsraum: 300 Lux, bei Kontrollarbeiten: z. B. auf Flecken 1000 Lux.		
	Die Beleuchtung am Ladentisch muss blendfrei sein.		
	Leuchten regelmäßig reinigen, um Helligkeits- abfall zu verhindern.		
	Bildschirme so aufstellen, dass sich Fenster oder Leuchten nicht spiegeln. Wenn erforderlich, Blenden anbringen.		
Wäschewagen und Container			
Fußverletzungen durch Überrollen, Hand- rückenverletzungen Quetschen	Räder gängig halten – Lager häufig reinigen und schmieren.		
	Transportmittel bzw. Transportgut zum Schie- ben nicht außen anfassen.		
	Kennzeichnungsverfahren für schadhafte Wagen festlegen, z. B. Schlaufen.		
	Abstellen und Reparatur schadhafter Wagen regeln.		
Heiße Oberflächen			
Verbrennungsgefahr	Heiße Oberflächen (Rohrleitungen) in Arbeits- und Verkehrsbereichen gegen zufälliges Berühren sichern oder so isolieren, dass keine Verbrennungen möglich sind.		
Gefahrstoffe			
Verätzungen durch Säu- ren, Laugen oder Gesundheitsschäden durch andere Gefah- rstoffe, z. B. Des- infektionsmittel	Gefahrstoffverzeichnis erstellen/aktualisieren.		
	Sicherheitsdatenblätter anfordern.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Gefahrstoffe			
Verätzungen durch Säuren, Laugen oder Gesundheitsschäden durch andere Gefahrstoffe, z. B. Desinfektionsmittel	Betriebsanweisungen an den Arbeitsplätzen aushängen.		
	Beim Umgang mit Gefahrstoffen persönliche Schutzausrüstungen (PSA) tragen, z. B. Schutzbrille, Handschuhe, Schürze, Stiefel.		
	Für jede Person, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ausführt, eigene PSA bereitstellen.		
	Für die PSA Aufbewahrungsmöglichkeiten in der Nähe der Arbeitsplätze vorsehen.		
	Den Zustand von PSA regelmäßig prüfen, z. B.: Sauberkeit, Beschädigungen von Handschuhen oder Augenschutz.		
	Abstellmöglichkeiten an Maschinen so gestalten, dass Gefäße während des Betriebes nicht herunterfallen können.		
Explosionsgefahr Wäsche, die entzündliche oder leicht entzündliche Lösemittel oder andere brennbare Gefahrstoffe enthält	Wäsche, die brennbare Gefahrstoffe enthält (insbesondere Putztücher), darf nur bearbeitet werden, wenn an den Waschmaschinen und im Betriebsraum Explosionsschutzmaßnahmen getroffen sind. Beim Öffnen der Transportbehälter und vor allem beim Erwärmen verdampfende Lösemittel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.		
	Mit Kunden abklären, ob Wäsche mit gefährlichen brennbaren Stoffen belastet ist, z. B. Stoffen mit Flammpunkten unterhalb der Waschtemperaturen.		
Biologische Arbeitsstoffe, Hygiene			
Belastung durch Keime oder Krankheitserreger	Beim Umgang mit gebrauchter Wäsche sind die üblichen Hygieneanforderungen einzuhalten, z. B. • Schutzhandschuhe bei stark verschmutzter Wäsche tragen • nach dem Umgang mit gebrauchter Wäsche Kleidung (Kittel) wechseln, Hände waschen, abtrocknen mit Einmalhandtüchern, Handtuchrolle u. Ä.		
	Einen Hygieneplan aufstellen.		
	Handwaschplätze mit Spendern für Desinfektionsmittel vorsehen.		
Finger- und Handverletzungen beim Messerwechsel	Für das Bearbeiten von Wäsche aus Krankenhäusern und Pflegestationen in Altenheimen gelten besondere Vorschriften, vor allem die Trennung in reine/unreine Seite. Arbeitsmedizinische Vorsorge beachten. Impfungen anbieten.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Hoch gelegene Arbeitsplätze			
Absturz	Standflächen und sichere Zugänge einbauen, auch gelegentlich/kurzzeitig für Wartung und Reinigung genutzte Arbeitsplätze.		
	Rutschfeste Laufflächen schaffen.		
	Geländer anbringen; wenn nicht möglich, Griffe oder andere Haltemöglichkeiten.		
	Geeignete Aufstiege vorsehen.		
Waschschleudermaschinen, Zentrifugen			
Verletzungen der Arme/ Finger durch die Tür und die drehende Trommel	Ladetüren von Waschschleudermaschinen und Gehäusedeckel von Zentrifugen sind so mit dem Antrieb verriegelt, dass ein Öffnen nur bei Stillstand der Trommel möglich ist. Bei Waschschleudermaschine mit kinetischer Energie bis 1500 Nm, z. B. bei vielen Haushaltswaschmaschinen, reicht es aus, wenn die Maschine beim Öffnen der Ladetür abschaltet.		
	Zentrifugen mit Bordringen oder abnehmbaren Trommeldeckeln lassen sich nur in Gang setzen, wenn diese Teile aufgesetzt und richtig verschlossen sind (elektrische oder mechanische Verriegelung).		
	Waschschleudermaschinen mit kinetischer Energie über 1500 Nm regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen lassen (Richtwert: jährlich).		
	Zentrifugen mit Trommeldurchmesser über 400 mm regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen lassen: • im Betriebszustand (Richtwert: jährlich), • zusätzlich in zerlegtem Zustand – soweit zur sicherheitstechnischen Beurteilung notwendig – (Richtwert: alle 3 Jahre)		
Verbrennungen durch heiße Flotte	Ladetüren von Wasch- und Waschschleudermaschinen sind so mit der Flottenstandsüberwachung verriegelt, dass sie sich bei hohem Flottenstand nicht öffnen lassen.		
Postenwaschanlage (Waschröhre)			
Transportbänder: Einzugsgefahr	Einzugsstellen zwischen Gurten und Umlenkwalzen müssen gesichert sein.		
Eingabetrichter: Absturzgefahr	Feste Aufstiege (Leiter) und Haltegriffe zum Beseitigen von Verstopfungen anbringen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Postenwaschanlage (Waschröhre)			
Antriebe/Lagerrollen der Maschine: Einzugsgefahr	Einzugsstellen an Antrieben und Lagerrollen durch feste Verkleidungen oder mit dem Antrieb verriegelte Seitentüren sichern.		
Umlaufende Wasch- trommel: Fangstellen an Probehähnen, Schlauchanschlüssen usw.	Seitenwände in diesen Bereichen mit dem Antrieb verriegeln oder Gefahrstellen, z. B. Antriebsrollen, Fangstellen an der Trommel, in der Nähe von Bereichen, die zu Wartungsarbeiten während des Betriebs zugänglich sein müssen, (z. B. zum Reinigen von Filtern und Wasserbehältern oder Schmieren von Lagern), durch Verkleidungen/ Verdeckungen sichern.		
Umlaufende Trommel	Seitliche Verkleidungen der Trommel müssen während des Betriebs eingehängt und verschlossen sein.		
Entladeöffnung der Waschröhre: Quetsch- gefahr, Fangstellen	Umzäunungen und Verdeckungen verhindern, dass die Gefahrstellen erreichbar sind. Türen mit Waschröhre und Entwässerungseinrichtung (Presse/Zentrifuge) durch Endschalter verriegeln und zuhalten.		
	Funktion der Zuhaltung prüfen.		
Entwässerungspresse: Quetschen und Scheren durch Pressenkorb, Pressstempel und Schieber	Be- und Entladebereich mit Umzäunungen oder Verdeckungen sichern, Zugänge mit Sicherheitsschaltern verriegeln und zuhalten.		
	Funktion der Zuhaltung regelmäßig prüfen.		
Hubfahrband: Quetschen, Scheren insbesondere in Folge unerwarteten Anlaufs	Umzäunung des Bereiches zwischen Entwässerungseinrichtung und Trocknern/ Schüttlern muss lückenlos sein; auch unterhalb von Trocknern oder Förderbändern. Keine ungesicherten Türen oder Klappen zulassen: Beim Öffnen einer Tür müssen alle Maschinen sofort stillgesetzt werden, an denen beim Betreten des umzäunten Bereiches Gefahrstellen erreichbar werden, z. B. Entwässerungspresse, Hubfahrband, Trockner. Hubfahrband prüfen.		

**Für den Einstieg in Waschröhren eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellen.
Siehe S103 „Erlaubnisschein zur Behebung einer Verstopfung innerhalb der Waschröhre“.**

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Trockner			
Be- und Entladen von Hand: Verletzung von Armen oder Händen durch die Ladetür oder die sich drehende Trommel	Beim Öffnen der Ladetür muss der Antrieb selbsttätig abgeschaltet werden (Verriegelung, Kopplung).		
	Trockner mit Trommelvolumen über 100 Litern und Einfüllöffnungen mit Durchmessern über 30 cm dürfen durch Schließen der Beladetür nicht eingeschaltet werden können: Einschalten darf nur mit dem EIN-Schalter/Taster möglich sein.		
Automatisches Ent- laden: Quetschgefahr an den Türen	Die Schließbewegungen von Entladetüren, die erreichbar sind, mit Schutzeinrichtungen sichern, z. B. Lichtschranken.		
Brandgefahr	Mit Gas oder elektrisch beheizte Trockner dürfen nur beheizt werden können, wenn Trommel und Gebläse laufen. Bei dampfbeheizten Trocknern muss die Trom- mel bei Stillstand und eingeschalteter Heizung belüftet werden (Gebläse).		
Wäschebrand durch Selbstentzündung	Beim Einstellen der Trockenzeit ist darauf zu achten, dass auch eine Nachkühlzeit eingestellt wird und der Trockner nicht ohne Nachkühlung abschaltet. Werden Trocken- und Nachkühlzeit mit unabhängigen, gleichzeitig ablaufenden Uhren gesteuert, muss die Nachkühlzeit länger als die Trockenzeit eingestellt werden.		
	Ohne Abkühlphase darf nach dem Trocknen keine Wäsche im Trockner verbleiben.		
	Ohne Abkühlung aus dem Trockner entladene Wäsche in lockerer Schichtung im Freien abkühlen lassen.		

3 Betriebsspezifischer Teil: Textil-/Lederreinigungen

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Ladenbereich			
Handverletzungen an Warenspeichern (Transportband)	Einzugsstellen an Ketten, Antrieben usw. im Arbeits- und Verkehrsbereich (bis 2,5 m Höhe über dem Fußboden) durch Verdeckungen oder Verkleidungen sichern.		
Belastung und Ermüdung der Augen durch unzureichende Beleuchtung	Nennbeleuchtungsstärke in Verkaufsraum: 300 Lux, bei Kontrollarbeiten: z. B. auf Flecken 1000 Lux.		
	Die Beleuchtung am Ladentisch muss blendfrei sein.		
	Leuchten regelmäßig reinigen, um Helligkeits- abfall zu verhindern.		
	Bildschirme so aufstellen, dass sich Fenster oder Leuchten nicht spiegeln. Wenn erforderlich, Blenden anbringen.		
Gefahrstoffe			
Gesundheitsgefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen	Sicherheitsdatenblätter vom Lieferanten anfordern. Arbeitsanweisungen der Hersteller für alle Reinigungs-/Lösemittel am Anwendungsort bereitstellen und bei der Anwendung beachten. Eigene Betriebsanweisung erstellen.		
Hautreizungen, Ver- ätzungen der Augen durch Reinigungs-/ Löse-mittel	Kennzeichnung beachten.		
	Bei Arbeiten mit Reinigungs-/Lösemitteln Augenschutz und Schutzhandschuhe tragen.		
	Hautschutzmaßnahmen beachten (Hautschutzcreme).		
Einatmen von gefähr- lichen Dämpfen	An Arbeitsplätzen auf gute Belüftung achten, aber: Zugluft vermeiden. Leere Gebinde zum Ausdünsten außerhalb des Arbeitsbereiches lagern.		
Verschlucken von Gefahrstoffen	Gefährliche Reinigungs-/Lösemittel und andere Stoffe dürfen nicht in Lebensmittelbehältern (Getränkeflaschen, Marmeladegläser) aufbe- wahrt werden. Verwechslungssichere Behälter verwenden. Während des Arbeitens mit Gefahrstoffen nicht rauchen, essen oder trinken.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Detachieren			
Hautreizungen, Ver- ätzungen der Augen durch Detachiermittel	Arbeitsanweisungen der Hersteller oder Liefere- ranten der Detachiermittel aushängen.		
	Prüfen, ob besonders gefährliche Stoffe ersetzt werden können (Flusssäure, andere ätzende oder gefährliche Stoffe). Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Gebinde, insbesondere Gefahrsymbole beachten.		
	Betriebsanweisungen aushängen.		
	Bei Detachier-Arbeiten Augenschutz und Schutz- handschuhe tragen.		
	Für die persönliche Schutzausrüstungen (PSA) Aufbewahrungsmöglichkeiten in der Nähe der Arbeitsplätze einrichten.		
	Benutzung, Aufbewahrung und Sauberkeit der PSA regelmäßig prüfen.		
Einatmen von gefähr- lichen Dämpfen	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sind nur an Detachierplätzen mit Absaugung zulässig. Wirksamkeit der Absaugungen regelmäßig prüfen. Ansaugöffnungen dürfen nicht verschlossen sein.		
Explosionsgefahr beim Detachieren mit brenn- baren Lösemitteln (z. B. KWL)	Rauchverbot, keine offene Flammen.		
	Bei Detachieren mit KWL muss die elektrische Anlage im Bereich des Arbeitsplatzes mindestens die Schutzart IP 54 haben (insbesondere Schalter, Leuchten).		
	Beim Einsatz von Spritzpistolen keine brenn- baren Lösemittel verwenden, z. B. KWL.		
Textilreinigungsmaschinen			
Lösemittelaustritt durch unsachgemäße Bedienung der Maschinen	Das Bedienungs-/Wartungspersonal muss sach- kundig sein und die Sachkunde nachgewiesen haben (z. B. durch einen Lehrgang).		
	Die Sachkundenachweise müssen für das ein- gesetzte Lösemittel (z. B. PER, KWL) gelten.		
	Das Personal muss in die Bedienung der Maschine im Betrieb eingewiesen sein (Ein Sachkundelehr-gang allein reicht nicht aus).		
	Organisatorisch sicherstellen, dass während des Betriebes von Textilreinigungsmaschinen eine sachkundige Person anwesend ist.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Textilreinigungsmaschinen			
Zersetzung von Löse- mitteln (PER) oder Explosionsgefahr (KWL)	Rauchverbot, keine offenen Flammen.		
	In den Betriebsräumen dürfen keine gas- beheizten Geräte oder Maschinen mit offenen Flammen betrieben werden, es sei denn, sie sind lüftungstechnisch getrennt.		
	Bei KWL-Maschinen den Flammpunkt des KWL regelmäßig von einem geeigneten Labor prüfen lassen – Richtwert: jährlich.		
	Bei KWL-Maschinen: Elektrische Geräte/ Betriebsmittel mindestens mit Schutzart IP 54 im Umkreis von + 1 Meter auf Maschinenseiten mit geschlossener Verkleidung + 2 Meter an den übrigen Seiten + 1 Meter oberhalb der Maschine		
Ansammlung von Löse- mitteldämpfen	Der Betriebsraum muss ausreichend belüftet sein. Bei PER-Maschinen ist eine technische Raumlüftung vorgeschrieben (2.BImSchV).		
	Die PER-Reinigungsmaschine darf nur bei ein- geschalteter Lüftungseinrichtung in Betrieb genommen werden können (Kopplung oder Verriegelung).		
	Die technische Lüftungseinrichtung regelmäßig reinigen (lassen).		
Freiwerden von Löse- mitteldämpfen	Ausreichende Trocknung einschließlich der Reduktionsphase für die Ware sicherstellen.		
	Ware sortieren und Programme festlegen.		
	Maschine nicht überladen, je nach Warenart Wiegen oder Zählen vorschreiben.		
Austritt von Lösemitteln oder Lösemittel- dämpfen, Einatmen von Lösemitteldämpfen	Textilreinigungsmaschine täglich mit einer Sichtkontrolle von Maschine und Bodenwanne auf Dichtheit prüfen; Dichtungen der Wartungs- öffnungen von PER-Maschinen möglichst mit elektronischem Messgerät prüfen.		
	Dichtungen der Beladetür und der Wartungs- öffnungen im Rahmen einer vorbeugenden Instandhaltung regelmäßig wechseln (Zeitplan aufstellen).		
Austritt von Lösemittel- dämpfen bei Wartungs- arbeiten	PER: Befüllen und Entleeren des Lösemittels im geschlossenen System, z. B. Pumpe mit Gaspendelleitung (2.BImSchV).		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Textilreinigungsmaschinen			
Austritt von Lösemittel- dämpfen bei Wartungs- arbeiten	PER: Ausräumen der Destillierblase im geschlossenen System (2.BImSchV).		
	Wenn eine Grundreinigung an der offenen Destillierblase erforderlich ist, auf Raumtemperatur abkühlen lassen und örtliche Absaugung einrichten.		
	Lösemittelhaltige Rückstände (z. B. Destillierschlamm, Filterkartuschen, Nadelfänger) sofort in dicht verschließbare Behälter geben.		
	Behälter mit Rückständen nicht offen stehen lassen.		
Austritt von Lösemitteln oder Lösemittel- dämpfen aus der Beladetür	Verriegelung der Beladetür regelmäßig prüfen: Die Tür darf sich nur nach Programmende, bei PER-Maschinen nur nach Unterschreiten der PER-Konzentration von 2 g/m ³ in der Trommel öffnen lassen (2.BImSchV).		
Gesundheitsgefahr durch Austreten von Lösemitteln.	Reinigungsmaschine regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person (Sachkundigen) sicherheitstechnische prüfen (lassen) – Richtwert: jährlich.		
	Bei PER-Maschinen die Messeinrichtung mindestens einmal jährlich durch eine geeignete Messstelle prüfen lassen (2. BImSchV).		
Nassreinigungsmaschinen			
Verletzungsgefahr durch Maschinen- schäden	Waschschleuder- (auch Nassreinigungs-) maschinen regelmäßig von einer zur Prüfung befähigten Person (Sachkundigen) sicherheitstechnisch prüfen (lassen), wenn die kinetische Energie im Schleudergang größer als 1500 Nm ist – Richtwert: jährlich.		
	Die Prüfergebnisse schriftlich festhalten und am Betriebsort aufbewahren.		
Gefährdung durch Lösemittel	Zum Farbspritzen und Rückfetten von Lederbekleidung soweit wie möglich wasserlösliche Mittel oder brennbare Lösungsmittel mit Flammpunkten über 55 °C einsetzen.		
	Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe dürfen nicht offen angewendet werden (Immissionsschutz).		
Einatmen von Lösemitteldämpfen, Explosionsgefahr Einatmen von Lösemitteldämpfen, Explosionsgefahr	Spritzpistolen nur in Verbindung mit Spritzkabinen und wirksamer Absaugung einsetzen.		
	Bei Verspritzen/Versprühen von brennbaren Lösemitteln Explosionsschutzmaßnahmen am Spritzstand, an der Spritzpistole und im Verdunstungsbereich treffen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Nassreinigungsmaschinen			
Einatmen von Lösemitteldämpfen, Explosionsgefahr Einatmen von Lösemitteldämpfen, Explosionsgefahr	Gespritzte Ware in Abdunstbereichen mit Absaugung ausreichend lange hängen lassen.		
	Verweilzeiten vorgeben und kontrollieren.		
	Nur ausreichend abgedunstete Ware In die Veloursmaschine (Tumbler) geben.		
	Veloursmaschine nicht im reinen Umluftbetrieb betreiben, sondern einen Teilstrom aus- tauschen. (Gefahr der Anreicherung von Löse- mitteldämpfen während der Bearbeitung.)		
Gesundheitsschäden durch Gefahrstoffe	Bei Tätigkeiten mit Farben, Hilfsstoffen oder Lösemitteln Schutzhandschuhe und Augen- schutz tragen.		
	Zum Spritzen ggf. Atemschutz bereitstellen		
Brandgefahr	Spritzkabinen regelmäßig säubern, ins- besondere Farb- und Fettreste entfernen.		

4 Betriebsspezifischer Teil: Annahmestellen

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Ladenbereich			
Handverletzungen an Warenspeichern (Transportband)	Einzugstellen an Ketten, Antrieben usw. im Arbeits- und Verkehrsbereich (bis 2,5 m Höhe über dem Fußboden) durch Verdeckungen oder Verkleidungen sichern.		
Belastung und Ermüdung der Augen durch unzureichende Beleuchtung	Nennbeleuchtungsstärke in Verkaufsraum: 300 Lux, bei Kontrollarbeiten: z. B. auf Flecken 1000 Lux.		
	Die Beleuchtung am Ladentisch muss blendfrei sein.		
	Leuchten regelmäßig reinigen, um Helligkeitsabfall zu verhindern.		
	Bildschirme so aufstellen, dass sich Fenster oder Leuchten nicht spiegeln. Wenn erforderlich, Blenden anbringen.		
Handbügeleisen			
Verbrennungsgefahr, Verletzung durch herabfallende Bügeleisen	Für Handbügeleisen müssen sichere Abstellmöglichkeiten vorhanden sein, so dass sie nicht herunterfallen oder herunter gestoßen werden können.		
Elektrischer Schlag	Bei Handbügeleisen Anschlusskabel regelmäßig auf Scheuerstellen prüfen. Bügeleisen mit beschädigten Kabeln nicht mehr verwenden, sofort zur Reparatur geben.		
	Zuleitungskabel von Handbügeleisen möglichst so führen, dass das Scheuern an Tischkanten vermieden wird, z. B. durch gefederte Kabelhalter (Peitschen) oder Aufhängungen.		
Verbrühungen	Beim Ablassen von Kondensat an Kleindampferzeugern kann es durch lose Schläuche zu Verbrühungen durch herausspritzendes heißes Wasser oder Dampf kommen. Auf feste Verbindungen/Verschraubungen achten. Hähne langsam öffnen.		

5 Betriebsspezifischer Teil: Mangel- und Bügelarbeitsplätze

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Mangeln			
Körperliche Belastung, Steharbeitsplatz	Richtige Arbeitshöhe einstellen, z. B. mit Holz- podesten.		
	Stehen durch geeignete Fußbodenbeläge erleichtern, ggf. Matten auslegen.		
Grube zur Wäsche- zuführung: Absturzgefahr	Gruben zur Eingabe von Großteilen haben Schutzeinrichtungen gegen Absturz.		
	Die Gruben haben eine sichere Einstiegs- möglichkeit.		
	Einrichtungen zum Abdecken der Gruben für Wartungsarbeiten und Zeiten, zu denen sie nicht benötigt werden, sind vorhanden.		
	Hilfsmittel zum gefahrlosen Herausholen von Wäschestücken stehen zur Verfügung.		
Einzugsgefahr beim Einlassen der Wäsche	Handschutzeinrichtung (Schutzleiste oder -klappe) darf nicht beschädigt sein.		
	Das Über- oder Untergreifen der Schutzleiste muss verhindert sein, ggf. durch eine zusätzliche Verdeckung.		
	Nach Auslösen der Schutzleiste darf die Mangel nur mit dem EIN-Schalter/Taster wieder ein- geschaltet werden können.		
	Die Funktion Handschutzeinrichtung täglich vor Arbeitsbeginn prüfen auf: • Leichtgängigkeit • geringen Leerweg • Schaltzeitpunkt Der Nachlauf der Walze muss so klein sein, dass nach dem Abschalten durch die Schutzleiste die Finger die Einzugsstelle zwischen Walze und Mulde nicht erreichen können.		
	Mangeln mit Walzendurchmesser bis 400 mm: Der Rückwärtslauf darf nur mit einem einzigen Schalter ohne Selbsthaltung in Gang zu setzen sein. „Ohne Selbsthaltung“ heißt, dass die Walze beim Loslassen des Schalters/Tasters stehen bleiben muss. Diese Funktion täglich prüfen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Mangeln			
Einzugsgefahr beim Einlassen der Wäsche	Mangeln mit Walzendurchmesser über 400 mm: Wenn die Mangel auch im Rückwärtslauf betrieben werden kann, muss auch die Rück- seite (Auslaufseite) mit einer Schutzleiste gesichert sein.		
	Rückwärtslauf möglichst nur zum Wechseln der Wicklung verwenden. Mehrfachdurchlauf von Mangelgut nur von vorn.		
	Bei Einlaufgurten müssen die Einzugsstellen zwischen Gurten und Umlenkwalze gesichert sein, z. B. durch Bleche.		
	Beim Einlassen der Wäsche ist zu beachten: • nicht mit den Fingerspitzen nachschieben • bei mehrlagigen Wäschestücken nicht zwischen die Lagen, z. B. in die Ecken von Bezügen greifen Einzugsgefahr und Verbrennungsgefahr!		
	Auf der Eingabeseite von Mangeln keine Jugend- lichen unter 18 Jahren beschäftigen, Jugend- liche über 16 Jahren nur zur Ausbildung, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fach- kundigen gewährleistet ist.		
Austritt von Brenngasen	Bei gasbeheizten Mangeln muss immer eine ausreichende Raumbelüftung sichergestellt sein.		
	Gasverbrauchseinrichtungen müssen mindes- tens einmal jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.		
Heiße Oberflächen			
Verbrennungsgefahr	Heiße Oberflächen (Rohrleitungen) in Arbeits- und Verkehrsbereichen gegen zufälliges Berühren sichern oder so isolieren, dass keine Verbrennungen möglich sind.		
Bügelmaschinen und -pressen			
Körperliche Belastung, Steharbeitsplatz	Richtige Arbeitshöhe einstellen, z. B. mit Holz- podesten.		
	Stehen durch geeignete Fußbodenbeläge erleichtern, ggf. Matten auslegen.		
Belastung und Ermüdung durch unzureichende Beleuchtung	Nennbeleuchtungsstärke mind. 300 Lux.		
	An der Maschine eine blend- und schattenfreie Beleuchtung schaffen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Bügelmaschinen und -pressen			
Klapppressen: Verbrennungen oder Quetschungen	Schutzrahmen oder Zweihandschaltung mit zusätzlicher Maßnahme erforderlich.		
	Haben beide Platten Wärme isolierende Beläge, z. B. Textilbezüge, ist eine Handfolgeschaltung zulässig: • Schließen der Bügelmaschine mit einem Taster bei vermindertem Druck. • Pressdruck auslösen und Dampfabgabe darf nur möglich sein, wenn die Platten geschlossen sind.		
	(Gardinen-)Bügelmaschinen für Mehrpersonenbedienung, müssen für jede Person mit einer Zweihandschaltung ausgerüstet sein.		
	Die Funktion der Schutzeinrichtungen (Schutzrahmen, Zweihandschaltung) muss täglich vor Arbeitsbeginn geprüft werden. Beim Abschalten mit dem Schutzrahmen muss sich die Maschine öffnen.		
	Schutzrahmen oder Zweihandschaltung mit zusätzlicher Maßnahme erforderlich.		
Karussellpressen: Verbrennungen oder Quetschungen	Den Pressbereich so sichern, dass man von der Seite oder von hinten nicht zwischen die sich schließenden Platten greifen kann. Wenn nötig, Gitter o. Ä. anbringen.		
	Der Zugriff zum Pressbereich muss verhindert sein, z. B. durch: • Schaltplatten auf dem Fußboden • Schließen der Gehäuseöffnung vor dem Pressen • Schaltklappen an den Seiten der Gehäuseöffnungen Die Funktion der Schutzeinrichtungen muss täglich vor Arbeitsbeginn geprüft werden.		
Handbügeleisen			
Verbrennungsgefahr, Verletzung durch herabfallende Bügeleisen	Für Handbügeleisen müssen sichere Abstellmöglichkeiten vorhanden sein, so dass sie nicht herunterfallen oder herunter gestoßen werden können.		
Elektrischer Schlag	Bei Handbügeleisen Anschlusskabel regelmäßig auf Scheuerstellen prüfen. Bügeleisen mit beschädigten Kabeln nicht mehr verwenden, sofort zur Reparatur geben.		
	Zuleitungskabel von Handbügeleisen möglichst so führen, dass das Scheuern an Tischkanten vermieden wird, z. B. durch gefederte Kabelhalter (Peitschen) oder Aufhängungen.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Handbügelleisen			
Verbrühung	Beim Ablassen von Kondensat an Kleindampf- erzeugern kann es durch lose Schläuche zu Ver- brühungen durch herausspritzendes heißes Wasser oder Dampf kommen. Auf feste Ver- bindungen/Verschraubungen achten. Hähne langsam öffnen.		

6 Betriebsspezifischer Teil: Bettfedernwäschereien (-reinigungen)

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Dampf, Hitze, Staub			
Verbrennungen	Heiße Oberflächen (z. B. Dampfleitungen) in Arbeits- und Verkehrsbereichen gegen zufälliges Berühren sichern oder ausreichend isolieren.		
	Für handgeführte heiße Geräte müssen sichere Abstellplätze vorhanden sein, so dass sie nicht herunterfallen oder herunter gestoßen werden können.		
Hitze, Dampf	Wirksamkeit der Absaugung prüfen.		
	Belüftung des Arbeitsplatzes sicherstellen, auf Zugfreiheit achten.		
Staub	Hinweisen auf Saugen anstatt Blasen; wenn Blasen unvermeidbar, Atemschutzfilter P2 verwenden.		
Füllgeräte mit Luft			
Verletzungen durch Gebläseflügel	Festen Sitz der Schläuche prüfen und gegen Abrutschen von den Rohrstutzen sichern, verschrauben.		
	Wartungsklappen oder Türen an Rohren und Rohrstutzen mit nicht verschraubten Anschlüssen müssen mindestens 85 cm vom Gebläse (Ventilator) entfernt sein oder mit Schaltern (Grenztaster) zugehalten werden, damit sie nur bei Stillstand des Gebläses geöffnet werden können.		
	Ventilatorflügel sind durch Gitter o.Ä. gegen Berühren zu sichern.		
Reinigungs- und Trockenmaschine			
Verletzungen durch Schlägerwellen	Türen und Klappen an den Maschinen müssen mit Schaltern (Grenztastern) verriegelt sein, die beim Öffnen die Schläger oder andere bewegte Teile abschalten.		
Verletzungen durch Gebläseflügel	siehe Abschnitt „Füllgeräte“.		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Nähmaschinen			
Verletzungen durch den Antriebsriemen	Die Keilriemenauflaufstellen an den Riemen-scheiben sind mit Verkleidungen oder Verdeckungen zu sichern, auch unterhalb des Nältisches.		
Stichverletzungen an den Fingern durch Nadel	• Fingerabweiser oder Einrichtung mit Schutzfunktion vorhanden • Fingerabweiser benutzen • Unterweisung		
Quetschen der Finger durch Zurückkippen des hochgeklappten Maschinenoberteils	Arretiervorrichtung oder Abstützung durch gekröpfte Blattfeder.		
Nadelwechsel etc.	Maschine ausschalten, Stillstand abwarten; bei Maschinen mit mechanischer Kupplung ab Baujahr 1990: Kupplungssperre.		
Schneiden der Finger durch Faden-abschneider	Messerhub ≤ 8 mm oder fest angebrachte Verkleidung oder bewegliche verriegelte Verdeckung.		
Stoßverletzungen oder Fangen der Haare durch Fadengeber	Abweisende Schutzeinrichtung, z. B. Steg, Bügel; lange Haare zusammenbinden oder Haarnetz tragen.		
Nickelallergie	• bei der Einstellung Allergietest • vernickelte Scheren etc. lackieren		
Näharbeitsplatz: Belastung und Ermüdung durch unzureichende Beleuchtung falsche Körperhaltung beim Sitzen, Belastung der Wirbelsäule	Beleuchtungsstärke unter Berücksichtigung von Alterung und Verschmutzung der Beleuchtungs-anlage mind. 750 Lux. • Verstellbarkeit von Sitz und Tischhöhe, Rückenlehne • Körpergerechte Einstellung vornehmen		
Gefahrstoffe			
Verschlucken	Während des Arbeitens mit Gefahrstoffen nicht rauchen, essen oder trinken. Gefahrstoffe nicht in Getränkeflaschen umfüllen.		
Verätzungen durch Gefahrstoffe, z. B. Säuren und Laugen	Gefahrstoffverzeichnis erstellen/aktualisieren.		
	Sicherheitsdatenblätter anfordern.		
	Betriebsanweisungen an den Arbeitsplätzen aushängen		
	Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sind persönliche Schutzausrüstungen zu tragen (Schutz-brille, Handschuhe, Schürze, Stiefel).		

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Gefahrstoffe			
Verätzungen durch Gefahrstoffe, z. B. Säuren und Laugen	Für jede Person, die mit Gefahrstoffen arbeitet, sind persönliche Schutzausrüstungen bereitzu- stellen.		
	Für die persönlichen Schutzausrüstungen müs- sen Aufbewahrungsmöglichkeiten vorgesehen werden.		
	Den Zustand von persönlichen Schutzaus- rüstungen regelmäßig prüfen (Beschädigung von Handschuhen, Augenschutz, Sauberkeit).		
Schädigung der Haut	Hautschutzmaßnahmen beachten (Hautschutzcreme).		
Biologische Stoffe			
Infektionsgefährdung durch gesundheits- schädliche Mikro- organismen, wie Bakterien, Viren oder andere Krank- heitserreger in Federn und Daunen von Bettwaren	• nicht unnötig Staub aufwirbeln • möglichst nicht abblasen, sondern saugen • bei erhöhter Staubfreisetzung Schutz- maske (FFP 2) tragen und staubdicht aufbewahren • Ess-, Trink- u. Rauchverbot am Arbeitsplatz • Hygieneplan einhalten u. Waschgelegen- heiten nutzen • Arbeitskleidung regelmäßig wechseln • Straßen- u. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren • arbeitsmedizinische Vorsorge wegen Infektions- und Allergiegefährdung, ins- besondere Beratung durch Betriebsarzt • Betriebsanweisung erstellen		

7 Betriebsspezifischer Teil: Ambulante Teppichreinigung

Gefährdungen Belastungen	Maßnahmen	Maßnahmen notwendig (was)	erledigt am/von
Ambulante Teppichreinigung			
Verletzungen durch bewegte Teile	Schutzeinrichtungen der Antriebe regelmäßig auf Vorhandensein und Sitz von Verkleidungen prüfen.		
	Vor Wartungsarbeiten oder Störungsbeseitigungen Maschinen und Geräte abschalten und Netzstecker ziehen (Sicherung gegen Wiedereinschalten).		
Elektrischer Schlag	Ortsbewegliche (handgeführte) Maschinen oder Geräte regelmäßig prüfen lassen (Richtwert: halbjährlich).		
	Anschlusskabel von Geräten und Kabeltrommeln (-roller) regelmäßig auf Beschädigungen prüfen, insbesondere • auf Knick- und Scheuerstellen • herausgezogene Kabelmäntel an Steckern und Maschinen • freiliegende Einzeladern		
Einatmen von Dämpfen beim Transport von Reinigungsmittel in Fahrzeugen	Vor dem Einladen prüfen, ob die Verschlüsse von Kanistern und Flaschen dicht verschlossen und unbeschädigt sind.		
	Zerbrechliche Gefäße (Glas, Keramik) nur in geeigneten Halterungen (Körben) transportieren und gegen Verrutschen sichern.		
	Auslaufschutz (Wanne) vorsehen.		

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
 Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
 Gustav-Heinemann-Ufer 130
 50968 Köln
 Telefon: 0221 3778-0
 ☎ www.bgetem.de

Folgen Sie uns:



Bestell-Nr. S086

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter ☎ medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 01/16 – Alle Rechte beim Herausgeber